



## Faktenblatt: Kantonszuweisungen von Personen mit Schutzstatus S

Stand: 26. März 2024 – erscheint wöchentlich jeweils am Donnerstag

### Grundlagen

- Menschen, die in der Schweiz um Schutz ersuchen, werden nach der Prüfung ihres Gesuchs und dem Entscheid darüber bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen. Der für die bevölkerungsproportionale Zuweisung verwendete Schlüssel ist im Anhang der [Asylverordnung 1](#) aufgeführt.
- Nicht in den unten aufgeführten Zahlen der Kantonszuweisungen enthalten sind:
  - Personen, die kein Gesuch für den Schutzstatus S eingereicht haben, sich aber in einem Kanton aufhalten;
  - Personen, die sich über das Webportal «RegisterMe» angemeldet haben, sich in einem Kanton aufhalten und deren Gesuch noch nicht behandelt wurde.

Die unten aufgeführten Zahlen können demnach von der Zahl der aus der Ukraine geflüchteten Personen, die sich effektiv in den Kantonen befinden, abweichen.

	Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel	Ist-Verteilung (Personen)	Soll-Verteilung (Personen)
<b>AG</b>	8.02%	7957	7952
<b>AI</b>	0.19%	195	186
<b>AR</b>	0.64%	649	632
<b>BE</b>	12.01%	11 929	11 912
<b>BL</b>	3.35%	3347	3325
<b>BS</b>	2.26%	2261	2241
<b>FR</b>	3.76%	3745	3730
<b>GE</b>	5.84%	5802	5787
<b>GL</b>	0.47%	473	467
<b>GR</b>	2.31%	2307	2287
<b>JU</b>	0.85%	865	841
<b>LU</b>	4.81%	4787	4765
<b>NE</b>	2.02%	2021	2007
<b>NW</b>	0.50%	493	498
<b>OW</b>	0.44%	459	436
<b>SG</b>	5.94%	5892	5888
<b>SH</b>	0.96%	973	952
<b>SO</b>	3.20%	3196	3175
<b>SZ</b>	1.87%	1879	1855
<b>TG</b>	3.27%	3260	3239
<b>TI</b>	4.04%	4027	4007
<b>UR</b>	0.42%	415	421
<b>VD</b>	9.40%	9312	9325
<b>VS</b>	4.03%	4004	3994
<b>ZG</b>	1.49%	1490	1473
<b>ZH</b>	17.91%	17 420	17 763
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>99 158</b>	<b>99 158</b>

### Erläuterung Tabelle

- Bevölkerungsproportionaler Anteil am Verteilschlüssel: prozentualer Anteil eines Kantons an der Schweizer Bevölkerung. Dieser Wert ist gewichtet mit der Anzahl an verteilten Personen pro Kalenderjahr.
- Ist-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die dem jeweiligen Kanton zugewiesen worden sind. Personen, bei denen es nach deren rechtskräftiger Kantonszuweisung zu einem Kantonswechsel kommt, werden in demjenigen Kanton mitgezählt, dem die Person zuerst zugewiesen wurde. Vom Zeitpunkt der Kantonszuweisung bis zum Austritt aus dem Bundesasylzentrum und dem Eintreffen im Kanton können bis zu mehreren Tagen verstreichen.
- Soll-Verteilung: Anzahl Schutzsuchende, die einem Kanton gemäss Verteilschlüssel zuzuweisen sind.